

öffentlich

Bearbeiter: Wagner, Robert
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.03.2015	045/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	31.03.2015				mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	15.04.2015				

Betreff:

Städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb zur Gestaltung der "Neuen Mitte Markkleebergs"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufgabenstellung vom 20.03.2015 in der Fassung vom 07.04.2015 mit den beschlossenen Änderungen des Technischen Ausschusses vom 31.03.2015 für die Durchführung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbes zur Gestaltung der „Neuen Mitte Markkleebergs“ unter Beachtung der gegebenen Hinweise und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014 (Beschlussnummer 489-53/2014) wurde die Stadtverwaltung beauftragt die Aufgabenstellung zur Durchführung eines Wettbewerbes zu erstellen. Dafür wurden eine umfangreiche Bestandsaufnahme, mehrere Workshops, Bürgerbefragungen und verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Die nun vorliegende Aufgabenstellung enthält zu dem gesamten Wettbewerbsgebiet klare Forderungen und Zielsetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 18.02.2015 (Beschlussnummer 72-07/2015) in Höhe von 85.000,00 € bereitgestellt. Durch die Erweiterung des Wettbewerbsgebietes sind

Seite:

2

Vorlage: 045/2015

Mehraufwendungen von ca. 25.000,00 € zu erwarten. Diese sind im Haushaltplan 2015 einzustellen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Aufgabenstellung vom 20.03.2015 i. d. F. vom 07.04.2015